Rettungsdienst Grundlehrgang

Zugangsvoraussetzungen RS



Rettungssanitäter:in Abschlusslehrgang

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Der Ablauf der staatlichen Prüfung wird Ihnen zum Beginn der Vorbereitungswoche erläutert, ein separates Zeitraster mit Ihren zugeteilten Prüfungstagen erhalten Sie im Verlauf dieser Woche. Bitte sehen Sie vorab von einer Anfrage zu Prüfungsabläufen ab.

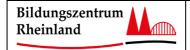
Ihre Unterlagen gemäß der angeführten Checkliste müssen spätestens <u>vier Wochen</u> vor Lehrgangsbeginn in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie am Lehrgang teilnehmen können.

Wir möchten Sie bitten, Ihre vollständigen Unterlagen gem. RettAPrVO §8 im Original einzureichen, um die Einreichungsfrist vor Lehrgangsbeginn (gem. RettAPrVO §8 Abs. 1 Punk 1) einhalten zu können. Sollten Sie Ihr Praktikum erst kurz vor Beginn des Abschlusslehrganges beenden, so reichen Sie die entsprechenden Nachweise Lehrgangsbeginn (gem. RettAPrVO §8 Abs. 2 Punkt 4) am Eröffnungstag des Abschlusslehrganges bis spätestens 09.00 Uhr ebenfalls im Original ein.

Bitte sortieren Sie die Dokumente in folgender Reihenfolge:

- 1. Checkliste (Seite 2)
- 2. Antrag auf Prüfungszulassung zur staatlichen Prüfung
- 3. Nachweis einer theoretisch praktischen Ausbildung zum Rettungshelfer
- 4. Identitätsnachweis
- 5. Polizeiliches Führungszeugnis
- 6. Bescheinigung der Ausbildung Rettungswache
- 7. Bescheinigung der klinischen Ausbildung

Inhaltlicher Stand: 10.04.24	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Frings, Carina	Beckenhusen, Björn	



verordnung

Rettungsdienst Grundlehrgang





Checkliste zum Rettungssanitäter:in Abschlusslehrgang

Nar	me:		
Kuı	rs:		
	Unterlagen	Besonderheiten	o.k.?
1.	Antrag auf Prüfungszulassung zur staatlichen Prüfung	Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!	
2.	Nachweis einer theoretisch – praktischen Ausbildung zum Ret- tungshelfer	Option 1: - RH (Bund) Zeugnis Option 2: - RH NW staatliches Zeugnis oder RH NW Bescheinigung - RHA Bescheinigung	
3.	Bürgeramtlich beglaubigter Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)	Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr Gültiger Personalausweis/Reisepass Beglaubigung darf nicht älter als drei Monate sein.	
4.	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis Belegart "N"	Das amtliche polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.	
5.	Bescheinigung Ausbildung Ret- tungswache	Vorzugsweise Dokumentenvorlage des MBZ	
6.	Bescheinigung klinische Ausbildung (Entfällt für Pflegefachmann /Pflegefachfrau)	Vorzugsweise Dokumentenvorlage des MBZ	
7.	Erklärung nach neuer Prüfungs-	Für Teilnehmer:innen, die den Grundlehrgang	

Inhaltlicher Stand: 10.04.24	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Frings, Carina	Beckenhusen, Björn	

vor 01.01.2023 absolviert haben